

## **Bericht**

### **des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung in Folge des beabsichtigten Abschlusses einer Finanzierungsvereinbarung mit der Fiber Service OÖ GmbH, Rainerstraße 6-8, 4020 Linz, zur Förderung des Breitbandausbaues**

[L-2018-449809/2-XXVIII,  
miterledigt [Beilage 810/2018](#)]

#### **I. Vorlage an den Oö. Landtag**

Gemäß Art. 55 Oö. L-VG ist die Mittelbereitstellung für die Fiber Service OÖ GmbH (kurz FIS OÖ) über 100.000.000 Euro dem Oö. Landtag vorzulegen, da es sich um eine finanzielle Mehrjahresverpflichtung handelt.

#### **II. Ausgangssituation**

Die Breitbandversorgung von Betrieben, Bevölkerung und Bildungseinrichtungen erlangte im letzten Jahrzehnt durch die rasante technologische Entwicklung im Bereich Internet, Content und Endgeräte eine besondere Bedeutung und stellt mittlerweile einen wichtigen Wirtschafts- und Wettbewerbsfaktor für den Standort Oberösterreich dar.

Eine leistungsfähige Breitband-Infrastruktur ist daher auch in Oberösterreich eine Grundvoraussetzung für die regionale Entwicklung und das Wirtschaftswachstum. Sie ist ein Instrument, mit dem die regionale Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft gestärkt, regionale Beschäftigung geschaffen, Abwanderungstendenzen von Unternehmen entgegengewirkt und Investitionstätigkeit auch in peripheren Gebieten ermöglicht werden kann.

Das Land Oberösterreich unterstützt den Breitbandausbau seit 2005 mit verschiedenen Förderprogrammen, einerseits in Kooperation mit dem BMVIT (Umsetzung der Breitbandmilliarde BBA 2020 für Access-, Leerrohr- und Backhaulausbau) bzw. durch die Inanspruchnahme von EU-Mitteln (Backboneausbau, ELER-Programm), andererseits durch eigene Landesinitiativen (KMU-FTTH-Förderprogramm, Aufwertung von Kabel TV-Netzwerke, Leerrohr-Kleinprojekte und den Anschlussförderungen zur Breitbandmilliarde).

Eine ausreichende flächendeckende Versorgung der Bevölkerung, Betriebe und Bildungseinrichtungen mit moderner Hochgeschwindigkeits-Breitbandtechnologie außerhalb der Ortszentren und Ballungsräume kann im Rahmen dieser Fördermaßnahmen nicht erreicht werden.

Insbesondere in dünn besiedelten Gebieten und Randlagen ist derzeit keine Versorgung mit Breitband-Internet gewährleistet.

Die rasante Weiterentwicklung der Breitbandtechnologien und neuer Anwendungen im Internet/Consumer/Businessbereich wurden in der Breitbandstrategie 2020 für das Bundesland OÖ in einer längerfristigen Betrachtung dieser Technologien behandelt. Als besonders zukunftssträftig wird in dieser Strategie ein mittelfristiger flächendeckender Ausbau des Bundeslandes OÖ mit Glasfasertechnologie bis in den Siedlungs- bzw. Gebäudebereich (FTTC-Fiber to the Curbe/FTTB-Fiber to the Building) erachtet sowie ein mittel- bis langfristiger flächendeckender Ausbau bis zum Endkunden mit unterschiedlichen Technologien.

Aus diesem Grund soll neben den verschiedenen Fördermaßnahmen als langfristiges strategisches Ziel im gesamten Bundesland OÖ ein "OÖ-LAN" realisiert werden, bei dem an jedem beliebigen Standort zumindest eine symmetrische Bandbreite von 100 Mbit/s ermöglicht wird.

Für diesen flächendeckenden Fiber to the Home (FTTH) Ausbau in Oberösterreich ist es erforderlich eine koordinierte Ausbaustrategie zu verfolgen, wodurch eine Fiber-Infrastruktur geschaffen wird, die einen diskriminierungsfreien Zugang auf hohe Übertragungsbandbreiten zu gleichen, fairen Konditionen im gesamten Bundesland erlaubt. Ziel ist die Errichtung eines derartigen providerunabhängigen, diskriminierungsfreien FTTH-Netzes nach einheitlichen Standards. Die Fiber Service OÖ GmbH sorgt zusätzlich für ein diskriminierungsfreies FTTH-Netz, das nur durch eine koordinierende und beauftragende Stelle geschehen kann, welche über den Einzelinteressen der Provider agiert und einen flächendeckenden Versorgungsauftrag im Interesse der Allgemeinheit vertritt und realisiert.

Die im 100%igen Landeseigentum tätige Fiber Service OÖ GmbH (kurz: FIS OÖ) baut nur in den Gebieten aus, in denen kein Ausbau durch andere Provider erfolgt und sorgt für die Errichtung eines FTTH-Netzes (durch Vergabe und Finanzierung von Errichtungsaufträgen sowie von Pachtverträgen für den Betrieb des Netzes samt Internet-Dienstleistungen) nach einheitlichen Standards. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch das Land Oberösterreich in Form von Investitionszuschüssen (über 5 Jahre zu jeweils 20 Mio. Euro, also insgesamt 100 Mio. Euro im Zeitraum 2018 bis 2022) und durch die diskriminierungsfreie Vermietung bzw. Verpachtung von Leitungswegen an private Marktteilnehmer.

Die Finanzierung der Errichtungsgesellschaft ist auf Basis eines in der Breitbandstrategie 2020 für das Bundesland OÖ erstellten Businessplans dargestellt, wobei jedoch auf Basis der vom Land Oberösterreich zur Verfügung gestellten Mittel in der Höhe von ca. 100 Mio. Euro nur ein kleineres Ausbaumvolumen (und keine Flächendeckung, wie in der Strategie dargestellt) vorgesehen ist. Zusätzliche Investitionsmittel soll die FIS OÖ durch Teilnahme an Förderausschreibungen des BMVIT (Breitbandmilliarde: Access, Leerrohr) in Form von Fördermitteln erhalten, wobei für die Jahre 2018 bis 2020 mit einem Gesamfördervolumen durch den Bund von 20 Mio. Euro zu rechnen ist. Ziel ist es, durch die FIS OÖ bis zum Jahr 2028 ca. 50.000 FTTH-Anschlüsse ("homes passed") zu errichten.

### III. Gegenstand

Gegenstand ist der Beitrag des Landes Oberösterreich (Wirtschafts- und Forschungsressort) an die FIS OÖ für die Geschäftsjahre 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2022 auf der Grundlage einer mit dieser abzuschließenden Finanzierungsvereinbarung und der daraus resultierenden Mehrjahresverpflichtung. In dieser Vereinbarung, die von der Oö. Landesregierung gesondert zu beschließen ist, sind auf der Grundlage der gegenständlichen Beschlussvorlage unter anderem folgende Punkte zu regeln:

- Regelung von kurz-, mittel- und langfristigen Zielvereinbarungen (siehe Punkt V);
- Berichtspflichten, Einrichtung eines Monitorings;
- Verpflichtung zur Prüfung zusätzlicher Fördermöglichkeiten (Partizipation an der "Breitbandmilliarde");
- Publizitätsvorschriften;
- Allgemeine Bestimmungen zwischen dem Land Oberösterreich und der Fiber Service OÖ GmbH.

Die Bedingungen der Finanzierungsvereinbarung werden im Sinn der Beteiligungsrichtlinien des Landes Oberösterreich auch bei den Zielvereinbarungen der Abteilung Wirtschaft als zuständige bewirtschaftende Stelle mit der FIS OÖ berücksichtigt und deren Erfüllung von im Rahmen des operativen Beteiligungscontrollings bzw. -monitorings überwacht bzw. evaluiert.

**Zur Umsetzung der umschriebenen Investitionsmaßnahmen sollen der FIS OÖ im Zeitraum 2018 bis einschließlich 2022 vom Land Oberösterreich insgesamt bis zu 100 Mio. Euro bereitgestellt werden. Diesbezüglich wurden im Voranschlag des Landes Oberösterreich im Jahr 2018 bereits 20 Mio. Euro budgetiert. Gleichhohe Beträge sind in den Voranschlägen der Jahre 2019 bis 2022 vorzusehen.**

Die Mittel sollen der FIS OÖ grundsätzlich unter Bedachtnahme auf die liquiditätsmäßigen Erfordernisse überwiesen werden. Im Rahmen des maximalen Förderbetrags können die jährlichen Auszahlungen daher unter den budgetierten Werten liegen, sodass allenfalls noch nicht benötigte Mittel zur Sicherstellung des vorgesehenen Investitionsvolumens jedenfalls in die Nachjahre zu übertragen sind.

Als Projektzeitraum wird eine Laufzeit von 15 Jahren angenommen, wobei innerhalb der ersten 5 Jahre (2018 bis 2022) ein massiver Ausbau von FTTH-Infrastruktur durch die FIS OÖ unter Nutzung der vom Land Oberösterreich zur Verfügung gestellten Investitionsmittel von 100 Mio. Euro und der geplanten zu lukrierenden BBA 2020 Fördermittel iHv. 20 Mio. Euro angestrebt wird. In den nachfolgenden 5 Jahren (2023 bis 2027) ist eine Verdichtung des Ausbaus durch die Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung der Infrastruktur vorgesehen. Für die restlichen 5 Jahre (2028 bis 2032) werden im gegenständlichen Vorhaben keine größeren Investitionen mehr betrachtet.

## IV. Rechtsgrundlage

Gesondert abzuschließende Finanzierungsvereinbarung und grundsätzlich die "Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich" sowie die Europarechtlichen Grundlagen zum Thema Beihilfenrecht in der jeweils geltenden Fassung<sup>1</sup>.

## V. Schwerpunkte und Zielsetzungen der FIS OÖ

Schwerpunkt der FIS OÖ ist unter Bedachtnahme auf gemeinwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Zielsetzungen die Errichtung und der Erwerb von Telekommunikationsinfrastruktur, die der Versorgung der Bevölkerung, von Bildungseinrichtungen, Wirtschaft, Gemeinden, Behörden, Vereinen und Organisationen im Bundesland Oberösterreich mit Breitbandinternet- und Telekommunikationsdienstleistungen dienen oder in diesem Zusammenhang förderlich sind und damit den Ausbau von Glasfasernetzen vorantreiben.

- Stammeinlage der FIS OÖ: 35.000 Euro
- Eigentümer: 100 % Land OÖ im Wege der OÖ Landesholding GmbH
- fakultative Organe der Gesellschaft: Beirat

Zielsetzung der FIS OÖ ist es somit, in Gebieten, in denen kein Ausbau durch andere Provider erfolgt, für die Errichtung eines Glasfasernetzes nach einheitlichen Standards zu sorgen. Dieser Ausbau soll durch die Vergabe und Finanzierung von Errichtungsaufträgen sowie durch die Verpachtung des Netzbetriebs inklusive Internet-Dienstleistungen umgesetzt werden.

Für die Errichtung des flächendeckenden NGA-Netzes (Next Generation Access) in Oberösterreich ergeben sich folgende kurz-, mittel- und langfristige Schwerpunkte und Zielsetzungen:

### **Kurzfristige strategische Ziele (2018 bis 2022)**

- Realisierung eines NGA-Ausbaus von POPs (Points of Presence) in ausgewählten Gebieten parallel zur Abwicklung des neuen BMVIT Förderprogramms BBA 2020 und in Abstimmung mit den Förderprogrammen des Landes Oberösterreich;
- FTTH-Erschließung im Endkundenbereich in den Fördergebieten, abhängig von den vorausgegangenen und parallelen Förderaktivitäten (aktuell BBA 2020 des BMVIT, geplantes neues lokales Access-Förderprogramm des Bundeslandes OÖ BBI-2016). Erreichung ("homes passed") von ca. 30.000 Endkunden (Haushalte, Betriebe) mit NGA-Technologie (FTTH).

### **Mittelfristige strategische Ziele (2023 bis 2027)**

- FTTH-Erschließung weiterer POPs und "homes passed", mit dem Ziel ca. 50.000 "homes passed" zu erreichen. Finanzierung des Ausbaus vor allem via Darlehen und durch die Vermietungs-/Verpachtungseinnahmen der bisher errichteten Infrastruktur.

---

<sup>1</sup> siehe Anlage A der Beilage 810/2018, Beschluss der EK vom 26.07.2018, C(2018) 4840 final, Subject „State Aid SA. 48325 (201(N) – Austria, Breitbandausbau in Oberösterreich“

### **Langfristige strategische Ziele (2028+)**

- Weitere Erschließung des Bundeslandes OÖ mit NGA-Technologie im Endkundenbereich - eine Betrachtung erfolgt dabei nur für Ausbauaktivitäten bis 2028, ca. 50.000 "homes passed" (dies würde einem Ausbau der "homes passed" von ca. 50 % der aktuell aus Sicht Anfang 2018 noch förderbaren Anschlüsse auf Basis BBA 2020 Breitbandatlas entsprechen).

### **VI. Investitionsvolumen und Finanzmittel 2018 bis 2020**

Konkret hat das Land Oberösterreich ca. 600.000 Haushalte, davon sind ca. 150.000 nicht ausreichend mit Breitband-Internet versorgt (Marktversagen, förderbare "weiße" Gebiete). Von diesen 150.000 Haushalten sollen ca. 100.000 durch die Förderungen aus der Breitbandmilliarde des Bundes (inkl. Anschlussförderung des Landes OÖ) versorgt werden. Für die Versorgung der restlichen ca. 50.000 Haushalte in Gebieten, die auch trotz Förderung nicht erreichbar sind, beabsichtigt das Land Oberösterreich mithilfe eines zu gründenden Rechtsträgers jene Glasfaserinfrastruktur zu errichten, die den Endabnehmern einen attraktiven Anschluss an das Breitband-Internet ermöglicht. Von diesen Haushalten sollen in der Phase 2018 bis 2022 ca. 25.000 - 30.000 mit Anschlüssen versorgt werden, wobei bei einem durchschnittlichen Herstellungspreis pro Anschluss ca. 4.000 Euro veranschlagt werden. Zusätzlich zum Landesbeitrag iHv. maximal 100 Mio. Euro werden Bundesmittel aus der sogenannten "Breitbandmilliarde" eingeworben, womit von einem mit öffentlichen Mitteln finanzierbaren Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 120 Millionen Euro auszugehen ist.

Das Geschäftsmodell sieht vor, zunächst die Breitband-Infrastruktur, dh. die Leerverrohrung einschließlich der darin verlegten Glasfaserkabel, zu errichten. Dazu werden entsprechende Planungs-, Grabungs- sowie Verlegungsaufträge vergeben. Im Anschluss daran ist beabsichtigt, die neu entstandene Infrastruktur entgeltlich an Provider zum Betrieb zu verpachten. Die Provider wiederum stellen den Endkunden das Breitband-Internet zur Verfügung. Das Eigentum an der errichteten Glasfaserinfrastruktur verbleibt beim Land Oberösterreich. Die Zurverfügungstellung der Netzinfrastruktur erfolgt entgeltlich an die Provider.

### **VII. Gebietsauswahl und Gebietsplanung**

Die FIS OÖ wird für die beabsichtigten FTTH-Ausbaugebiete eine Vorauswahl auf Basis nachfolgender Kriterien vornehmen:

- Es ist ein lokaler Betreiber bzw. Koordinator vorhanden
- Das Ausbaugbiet leitet sich von einem übergeordneten Gesamtplan ab. Relevant dabei sind der aktuelle Ausbaugrad in der Region und insbesondere der Ausbaugrad in benachbarten Gebieten (um einen weiteren FTTH-Ausbau mit möglichst geringer "Lückenbildung" sicherzustellen bzw. Lücken durch den Ausbau zu schließen)

- Die Anschlussfähigkeit an ein bestehendes Netz (Backbone, FTTC-Knoten) aus vorangegangenen Ausbauaktivitäten (inkl. Förderprogramme) im geplanten Ausbaubereich oder in benachbarten Gebieten ist gegeben
- Erwartete Take-Up-Rate im Ausbaubereich (mehr als 40 % und Kundenerreichbarkeit ist gegeben)
- Marktsituation durch andere Anbieter (leitungsgebunden und/oder Mobilfunk)
- Fördermöglichkeiten aus EU-/Bundes-/Landesrichtlinien und Förderprogrammen sowie dem Ausbauplan entsprechende verfügbare Förderprogramme (Access, Leerrohr, Backhaul, ...)
- Ergebnisse von Erhebungen zu tatsächlichen Ausbau-/Versorgungsgraden und Versorgungsqualität
- Standortfaktoren, wie zB Neubau-/Sanierungsgebiete, Betriebsansiedlungsgebiete, Schulen-/Bildungseinrichtungen, Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, Arbeitslosenrate, Abwanderungsgebiet
- Schätzung der benötigten Investitionsmittel (Return on Investment ist darstellbar)

Auf Basis der getroffenen Gebietsvorauswahl erfolgt die Vergabe von Planungsaufträgen an externe qualifizierte Planerinnen und Planer für die Detailplanung der Gebiete inklusive vollständiger Erstellung der benötigten Unterlagen zum Einbringen von Förderansuchen zB im Rahmen des BBA 2020 Förderprogramms des BMVIT (Breitbandmilliarde). Die Auswahl der beigezogenen Planerinnen und Planer erfolgt durch entsprechend durchgeführte Vergabeverfahren. Bei der Planung ist - auf Grund der langfristigen Nutzungsdauer - auf die Vorgaben aus Planungsleitfäden der Förderprogramme, den Stand der Technik und auch den Stand der Wissenschaft (vor allem hinsichtlich Zukunftstauglichkeit der Planung) Rücksicht zu nehmen.

### **VIII. Finanzierungsleistungen bzw. Auszahlung**

Die Finanzierungsleistungen des Landes OÖ (Wirtschaftsressort) gemäß Punkt III an die FIS OÖ GmbH erfolgen in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse in Höhe von insgesamt max. 100.000.000 Euro. Diese Mittel stellen bei der FIS OÖ faktisch Eigenkapital dar.

Die Leistungen des Landes OÖ werden wie im Punkt III dargestellt budgetiert. Die Anweisungen erfolgen grundsätzlich **nach Prüfung und Annahme nachfolgender Unterlagen und unter Berücksichtigung liquiditätsmäßiger Erfordernisse:**

- rechtmäßig unterfertigte Finanzierungsvereinbarung
- Plankennzahlen für das aktuelle Geschäftsjahr
- (vorläufiger) Jahresbericht für das vorangegangene/abzurechnende Geschäftsjahr
- Umsetzungsbericht (Publizitätsvorschriften)
- Ausbauplan

- Abrechnungsunterlagen, Berichte, Nachweise über Auflagenerfüllung lt. Finanzierungsvereinbarung inkl. der abzuschließenden Zielvereinbarungen

**Der Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Abschluss der Vereinbarung mit der Fiber Service OÖ GmbH sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung, die der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 10. September 2018 ([Beilage 810/2018](#), XXVIII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.**

Linz, am 4. Oktober 2018

**KommR Gabriele Lackner-Strauss**  
Obfrau

**Mag. Dr. Elisabeth Kölblinger**  
Berichterstatterin